

Erstellung von Rechnungen und Gutschriften gemäß §§14, 14a UStG

Alle Rechnungen und Gutschriften müssen nach den geltenden und rechtlichen, vor allem umsatzsteuerlichen Anforderungen gemäß §§ 14, 14a UStG , die keine Kleinbetragsrechnungen¹ darstellen, folgenden Pflichtangaben enthalten:

- (1) vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers;
- (2) vollständiger Name und vollständige Anschrift des Leistungsempfängers;
- (3) die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung;
- (4) den Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistung;
- (5) das Entgelt für die Lieferung oder für die sonstige Leistung;
- (6) jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts;
- (7) Steuernummer oder die vom Bundesamt für Finanzen erteilte UStId-Nr. des leistenden Unternehmers;
- (8) eine fortlaufende Rechnungsnummer
- (9) das Ausstellungsdatum (Rechnungsdatum);
- (10) den anzuwendenden Steuersatz, den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder bei steuerfreien Umsätzen den Hinweis auf die Steuerbefreiung;
- (12) das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung
- (13) in den Fällen der Anzahlungen den Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts, sofern dieser Zeitpunkt feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung identisch ist (das gilt nicht für Teilleistungen);
- (14) bei Umsätzen, die unter § 13b UStG fallen, den Hinweis auf den Übergang der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger.
- (15) Zur Sicherung unseres Vorsteuerabzuges möchten wir Sie bitten, zukünftig sicherzustellen, dass in allen Rechnungen an unsere Gesellschaften die oben genannten Angaben enthalten sind. Wir behalten uns vor, nicht ordnungsgemäße Rechnungen zurückzuweisen.

Die Rechnungen haben die zusätzlichen Pflichtangaben gem. § 14a UStG zu enthalten, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

¹ Für Rechnungen bis 250 EUR, hier gilt § 33 UStDV.